

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/004/2022

Gesundheitsausschuss am 08.09.2022

Zu Punkt 8:	Aufgabenänderungen im Begleitenden Dienst
--------------------	--

Frau KA Bisani erteilt Frau Weiß das Wort. In das Thema einführend hebt sie besonders hervor, dass die gesetzlichen Änderungen zu einem Wegfall der Zuständigkeit im Bereich der Frühförderung geführt hätten. Für diesen Aufgabenkomplex - inklusive aller Beratungsleistungen - sei der Landschaftsverband Rheinland zuständig. Der Kreis hingegen sei als Träger der Eingliederungshilfen für Schulkinder von der Einschulung bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zuständig. Hier habe sich durch die dritte Reformstufe des BTHG eine deutliche Erweiterung des Aufgabenvolumens insbesondere im Rahmen der Bedarfsermittlung ergeben, die nun mithilfe der Mitarbeitenden des Begleitenden Dienstes fachkompetent abgedeckt werden können.

Herr KA Cleve fragt, ob es in diesem Zusammenhang zu einer Personaleinsparung komme, was durch Frau Weiß verneint wird. Die Mitarbeitenden des begleitenden Dienstes würden im Rahmen ihrer Fachkompetenz künftig für die Bewältigung von Pflichtaufgaben nach dem SGB IX eingesetzt. Herr Kowalczyk betont, dass die Verwaltung eine mögliche Stelleneinsparung geprüft habe.

Der Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.